

## ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

### ■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Japanisch (08A)
Abschluss:	Master of Education (90)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	Amtliche Bekanntmachungen 950 vom 15.01.2013
Fachspezifische Bestimmungen:	revidiert
Prüfungsordnung in eCampus(POS):	2013

### ■ 2. Modul - Typen

- Fachwissenschaft & Sprachausbildung (2000)
- Fachdidaktik (3000)
- Praxissemester (4000)

### ■ 3. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

- Mindestens 15 CP im Fach Japanisch
- Bescheinigung über den außeruniversitären Teil des Praxissemesters  
(vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Schulpraktikum als „bestanden“ markiert)

### ■ 4. Voraussetzungen zur Berechnung der Fachnote (1030):

- Mindestens 31 CP im Fach Japanisch
- Bescheinigung über den außeruniversitären Teil des Praxissemesters  
(vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Schulpraktikum als „bestanden“ markiert)

### ■ 5. Berechnung der Fachnote (1030):

Fachwissenschaft & Sprachausbildung (2000):	1/3
Fachdidaktik (3000):	1/3
Praxissemester (4000):	1/3

### ■ 6. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote 1. Fach (1030):	25 %
Fachnote 2. Fach (1030):	25 %
Fachnote Bildungswissenschaften (1030):	25 %
Master-Arbeit (1020):	25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 120 CP
- Master-Arbeit
- Fachnoten 1, 2 und Fachnote Bildungswissenschaft

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Japanisch, Master of Education der Prüfungsordnungsversion 2013** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS) („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

---

Unterschrift